

Merkblatt für Anträge auf Anschubfinanzierung für Drittmittelprojekte

1. Was kann gefördert werden?

- Befristete Beschäftigung studentischer Hilfskräfte zum ausschließlichen Zwecke der Vorbereitung und des Verfassens von Projektanträgen in den Bereichen Bildung, Unterricht, Schule und Sozialisation, mit denen die Einwerbung von Drittmitteln verbunden ist.

2. Wer ist antragsberechtigt?

- Alle Professor*innen und promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Europa-Universität Flensburg. Mindestens ein*e Antragsteller*in muss Mitglied im ZeBUSS sein.

3. Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung?

- Die maximale Unterstützung einer befristeten Beschäftigung studentischer Hilfskräfte wird in Relation zum erwarteten Projektfördervolumen, der Bedeutung des Projekts für das ZeBUSS sowie den anhand von Vorarbeiten dokumentierten Erfolgsaussichten des Projektantrags errechnet.
- Die Unterstützungen sind abhängig von der Höhe der eingestellten Haushaltsmittel und der dem ZeBUSS zum Antragszeitpunkt zur Verfügung stehenden Mittel.
- Die Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung einer Unterstützung obliegt dem Direktorium.
- Ein grundsätzlicher Anspruch auf Unterstützung bei Antragstellungen von drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten besteht nicht.

4. Gibt es Antragsfristen?

- Anträge können jederzeit eingereicht werden, die Entscheidung wird auf einer der folgenden Direktoriumssitzungen getroffen.
- In jedem Fall muss der Antrag vier Wochen vor dem angestrebten Beginn der Unterstützung eingereicht worden sein. In begründeten Einzelfällen kann die Unterstützung kurzfristig beantragt werden.

5. An wen und in welcher Form wird der Antrag gestellt?

- Bitte stellen Sie den Antrag in elektronischer Form an die E-Mail Adresse: zebuss@uni-flensburg.de. Antrag und alle Anlagen sind als ein zusammenhängendes pdf-Dokument einzureichen.

6. Welche Informationen müssen in den Antrag?

- Voraussichtliche Antragsteller/Antragstellerinnen, Kooperationspartner/ Kooperationspartnerinnen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen
- Kurze Information zum Projekt und ggf. Dokumentation vorhandener Vorarbeiten (Publikationen, Vorläuferanträge, etc.).
- Informationen zur Fördereinrichtung/Programmlinie sowie zur Höhe der beantragten Fördersumme beim Drittmittelgeber.
- Voraussichtlicher Zeitpunkt der Antragstellung beim Drittmittelgeber
- Begründung des Umfangs der beantragten Unterstützung des ZeBUSS durch (befristete) studentische Hilfskräfte
- Die Länge des Antrags soll 2 Seiten nicht überschreiten.

7. Nach der Einreichung/Bewilligung

- Beim Direktorium des ZeBUSS ist ein Informationsschreiben über die Einreichung des Antrages einzureichen.
- Nach der Entscheidung über den Antrag durch den Drittmittelgeber ist das Direktorium über Bewilligung oder Ablehnung des Antrages zu informieren.